

Dafür stehen wir ein

Der Verein biorespect wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentechkritischen Kongresses unter dem Namen Basler Appell gegen Gentechnologie gegründet. Die Organisation hat über 1500 Mitglieder und SympathisantInnen in der ganzen Schweiz.
 Wir setzen uns insbesondere für folgende Forderungen ein:

- keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe am Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung im Bereich Gen- und Reproduktionstechnologie
- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen

biorespect finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!

P.P.
 CH-4056 Basel
 Post CH AG

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.



Wenn wir kernlose Wassermelonen sind, woher komme ich dann?

Karikatur: Marty Bucella

Wissens-Wert?

Nichtinvasive Pränataltests (NIPT), die anhand einer Blutprobe der Schwangeren vorgenommen werden, ermöglichen eine vorgeburtliche Erkennung verschiedener genetischer Veränderungen des Embryos. In der Schweiz übernehmen Krankenkassen die Testkosten von 800 bis 1000 Franken häufig. Ab Frühjahr 2022 sollen die Kosten solcher Tests «in begründeten Einzelfällen» auch von deutschen Krankenkassen erstattet werden. biorespect befürchtet schon seit längerem, dass der Einsatz der NIPT zur Routineanwendung wird.

Angesichts der Tatsache, dass NIPT bereits vielfach angeboten und genutzt werden, greift der Deutsche Ethikrat das Thema im Rahmen einer Onlineveranstaltung auf und möchte die Diskussion vertiefen. Eine Anmeldung zur Teilnahme ist nicht erforderlich. Die Veranstaltung wird unter www.ethikrat.org/live übertragen. Teilnehmende können sich während der Veranstaltung mittels Fragemodul einbringen.

Online-Veranstaltung:
Mittwoch, 23. Februar, 18 bis 20 Uhr

Ich werde Mitglied bei biorespect und erhalte als Geschenk:

Kategorie/Jahresbeitrag

- Fr. 100.– normal Verdienende
- Fr. 35.– Studierende, Lehrlinge, AHV, andere wenig Verdienende

Ich abonniere den GID

(Schweizer Ausgabe)
 zum Preis von Fr. 35.–
 (Nichtmitglieder Fr. 60.–)

Ich bestelle ein GID-Gratisheft

(Schweizer Ausgabe, kostenlos)

- Weleda-Geschenkset: drei Produkte aus der Welt der ganzheitlichen Naturkosmetik** (Lavendel Cremedouche, Rosen Pflanzenseife, Sanddorn Handcreme) oder
- 1 kg BioBravo! Espresso**, 100% Arabica aus Zentral- und Südamerika, ganze Bohnen. oder
- Maisgriess grün**, 2 Pakete Maisgriess à 250g der Sorten Oaxacan Green und Verde.



Ich werde Mitglied/bestelle:

- Frau
- Herr

Vorname

Name

Strasse

PLZ, Ort

E-Mail

Bitte einsenden an:
biorespect, Murbacherstrasse 34, 4056 Basel,
info@biorespect.ch

Gentech-Moratorium: Nein zum faulen WBK-Kompromiss

Das Schweizer Anbaumoratorium für gentechnisch veränderte Nutzpflanzen soll verlängert werden. Doch der Ständerat will Pflanzen aus neuen Gentech-Verfahren vom Anbauverbot ausnehmen. biorespect übt scharfe Kritik und fordert den Nationalrat dazu auf, gegenzusteuern. Nur so ist die Wahlfreiheit für die KonsumentInnen auch in Zukunft gewährleistet.



Neue gentechnische Verfahren wie Crispr/Cas9 sind ohne Vorteil und haben in der Schweizer Landwirtschaft nichts zu suchen.

Seit 2005 besteht ein Anbaumoratorium für gentechnisch veränderte Organismen (GVO), eigentlich war die Verlängerung reine Formsache. Bereits vergangenen September stimmte der Nationalrat einer Verlängerung des Moratoriums um weitere vier Jahre grossmehrheitlich zu. Als Begründung wurde angeführt, eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung lehne den Einsatz der Gentechnik in der Schweizer Landwirtschaft noch immer ab. Für den Nationalrat war ausserdem klar, dass auch die neuen gentechnischen Verfahren wie Crispr/Cas9 unter das Moratorium fallen sollen. So erhalte man Zeit, «faktenbasierte Entscheidungen über das weitere Vorgehen fällen zu können», hiess es in der Debatte.

Überraschung im Ständerat In der Wintersession ging das Geschäft in den Ständerat – auch dort galt die Annahme des Geschäfts als sicher. Doch die kleine Kammer machte den MoratoriumsbefürworterInnen einen Strich durch die Rechnung: Mit Stichentscheid des Präsidenten beschloss das Parlament kurzerhand, dass gentechnisch veränderte Organismen ohne artfremde DNA zukünftig vom Moratorium ausgenommen sein sollen. Gerade die neuen gentechnischen Verfahren werden nämlich mit dem Argument gepusht, die manipulierten Pflanzen seien quasi naturidentisch, weil bei deren Zucht nur mit arteigenem Genmaterial experimentiert werde. Eine Regulierung sei deshalb unnötig.

Fadenscheiniger Kompromiss Die Differenzbereinigung soll nun in der Frühjahrssession im März erfolgen. Die vorbereitende Wissenschaftskommission des



Standpunkt

Der Ständerat scheint in seinen Entscheidungen stärker von der Gentechlobby beeinflusst als vermutet. Nur so lässt sich erklären, dass die kleine Kammer entgegen der öffentlichen Haltung zur Gentechnik in der Landwirtschaft jetzt meint, die neuen gentechnischen Verfahren seien vom Moratorium auszunehmen. Diese Techniken sind weder ausgereift noch funktionieren sie immer wie geplant. Insofern gebietet allein schon das Vorsorgeprinzip, dass auch Verfahren wie Crispr/Cas9 dem Gentechnikgesetz unterstellt werden. Ob «alt» oder «neu»: Eine gentechnisch veränderte Pflanze bleibt ein manipulierter Organismus.

Es lässt sich nicht abschätzen, ob die neuen gentechnischen Verfahren Langzeitfolgen mit sich bringen. Deshalb braucht es eine nachhaltige und seriöse wissenschaftliche Risikobewertung – und ein Moratorium. Was die Mehrheit des Ständerats wohl geritten hat, sich über die Mehrheitsmeinung hinwegzusetzen? Vorteile sind weder für die Landwirtschaft noch für KonsumentInnen auszumachen. Mögliche negative Auswirkungen sowohl auf den konventionellen als auch den biologischen Landbau sind nicht auszuschliessen. Deshalb müssen die neuen gentechnischen Verfahren unbedingt reguliert werden. Zu glauben, die kleinräumige Schweizer Landwirtschaft lasse eine Kompromisslösung zu, ist weltfremd.

Gabriele Pichhofer

Gabriele Pichhofer, Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin

Einladung zur Mitglieder- versammlung 2022

Das vergangene Jahr war im ersten Quartal stark durch die Lancierung unserer Saatgutausstellung geprägt. Um Corona-konform zu bleiben, verlegten wir diese kurzerhand an die frische Luft. So konnten Interessierte auf einem Spaziergang durch Basel viel Neues zum Thema Saatgut erfahren.

Auch verschiedene Themen rund um die Fortpflanzungsmedizin beschäftigten uns auf der biorespect-Geschäftsstelle intensiv. Vor allem die Eizellenspende, die seit einigen Monaten wieder auf dem politischen Tapet steht, wird uns auch im laufenden Jahr begleiten.

Sind Sie interessiert zu erfahren, welche weiteren Themen dieses Jahr für uns wichtig sind? Dann laden wir Sie herzlich zu unserer Mitgliederversammlung ein:

Mittwoch, 30. März 2022
19 bis 20 Uhr

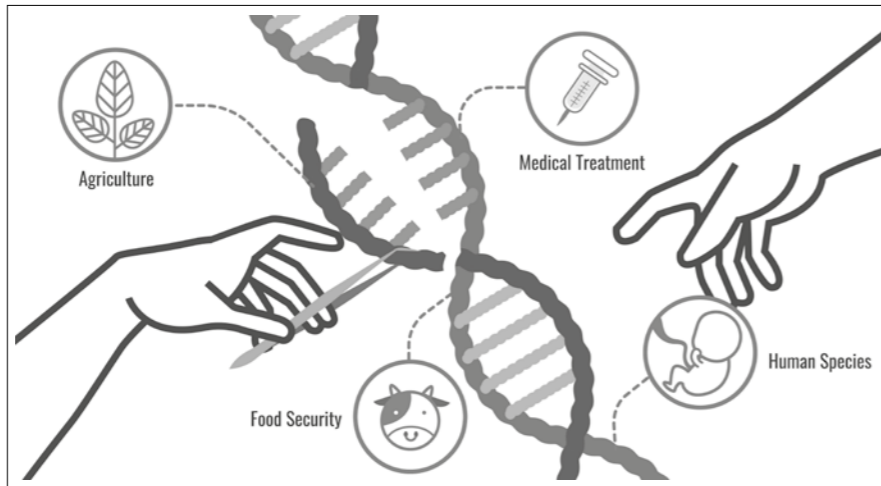
Traktanden

- Jahresbericht 2021
- Rechnung 2021
- Wahlen Vorstand und Revision
- Ausblick 2022
- Varia

Wir entscheiden Mitte März, in welcher Form die Mitgliederversammlung stattfinden wird. Aus diesem Grund bitten wir sie darum, sich unter info@biorespect.ch oder T 061 692 01 01 vorgängig anzumelden.



Diesem Rundbrief liegt erneut eine Spendenbescheinigung für das vergangene Jahr bei, die als Beilage zur Steuererklärung verwendet werden kann.



Die neuen gentechnischen Verfahren sind weniger präzise als behauptet und bergen deshalb Risiken.

Nationalrats (WBK-N) bietet indes einen denkbar faulen Kompromiss an: Der Vorschlag von Nationalrat Martin Haab (SVP, ZH) will den Bundesrat damit beauftragen, bis spätestens 2024 einen Entwurf vorzulegen, wie eine «risikobasierte Zulassung» für die neuen Züchtungstechnologien aussehen könnte. Eine solche Ausnahme vom Gentech-Moratorium soll an Bedingungen geknüpft werden: Die neuen Züchtungstechnologien müssten einen «nachgewiesenen Mehrwert» für Landwirtschaft, Umwelt oder KonsumentInnen vorweisen können. Ausserdem soll sie nur für Pflanzenmaterial ohne artfremde Gene gelten, so die WBK-N.

Neue Verfahren brauchen Regulierung Für biorespect hingegen ist es klar: Die neuen gentechnischen Verfahren müssen der Gentechnik-Gesetzgebung unbedingt vollumfänglich unterstellt werden. Der Verein wird sich deshalb mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass der Nationalrat bei der anstehenden Differenzbereinigung nicht einknickt, sondern dem Ständerat die Stirn bietet. Egal, ob die mittels Gentechnik eingeführten Gene nun arteigen oder fremd sind: Die Risiken der neuen Technologien sind nach wie vor nicht geklärt. Deshalb sind eine strenge Regulierung und eine Risikoprüfung unabdingbar. So sieht es auch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs EuGH vom September 2019 vor.

Kein Vorteil in Sicht Bis heute sind keine Gentech-Produkte auf dem Markt, die für Konsum und Landwirtschaft einen Nutzen bringen würden. Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten sind deshalb nach wie vor nicht gewillt, Produkte aus gentechnischer Produktion zu kaufen. Nur mittels einer strengen Regulierung aller gentechnischen Verfahren und Produkte kann die Wahlfreiheit und damit auch die Qualitätsstrategie der schweizerischen Landwirtschaft erhalten bleiben. biorespect indes fordert auch weiterhin einen konsequenten Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen im Lebensmittelbereich und kämpft nach wie vor auch für ein Verbot der diesbezüglichen Forschung.

Jetzt unterschreiben: Mehr Umweltverantwortung

Neben der Petition gegen Patente auf Saatgut (vgl. Text auf Seite 3 oben) liegt diesem Rundbrief ein weiterer Unterschriftenbogen bei. Wir empfehlen Ihnen, die Umweltverantwortungsinitiative der Jungen Grünen zu unterstützen. Das Ziel

des Volksbegehrens ist es, den Ressourcenverbrauch auf ein Niveau zu senken, das die planetaren Grenzen respektiert. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit – und ein Anliegen auch von biorespect.

Sortenschutzgesetz muss angepasst werden

Nur wenn Pflanzen- und SaatgutzüchterInnen freien Zugang zu Pflanzenmaterial haben, ist die Zucht angepasster Sorten auch in der Schweiz möglich. Dieser Zugang wird allerdings durch Patentansprüche zunehmend erschwert. Bereits heute haben Schweizer ZüchterInnen mit vielen Rechtsunsicherheiten zu kämpfen. So fehlt es etwa an Transparenz: Denn ob eine neue Sorte von bestehenden Patenten betroffen ist, können ZüchterInnen kaum erkennen. Oft lässt sich nicht abschätzen, ob neue Sorten in den Wirkungsbereich von Patenten Dritter fallen. Deshalb sind Innovationen in diesem Bereich mit grossen Risiken verbunden.

Maya Graf (Ständerätin Grüne, BL) beauftragte den Bundesrat aus diesem Grund gemeinsam mit weiteren Mitgliedern der kleinen Kammer mittels einer Motion, das Schweizer Patentgesetz so anzupassen, dass die Transparenz verbessert und der Zugang zum Ausgangsmaterial für die Pflanzenzüchtung vereinfacht werde. Der Vorstoss wird voraussichtlich in der Früh-



Die in der Schweiz gesammelten Unterschriften sollen dem Bundesrat Mitte 2022 übergeben werden.

jahrssession vom Ständerat behandelt. Auch uns von biorespect ist die Situation bezüglich der Patentierung von Pflanzen und Tieren schon lange ein Dorn im Auge. Deshalb lancierte der Verein gemeinsam mit befreundeten Organisationen eine Petition, die den Missbrauch des Patentrechts europaweit stoppen soll. Sie finden den Petitionsbogen als Beilage zum vorliegenden Rundbrief, weitere Exemplare können auf unserer Geschäftsstelle unter info@biorespect.ch oder T 061 692 01 01 angefordert werden. Die Unterzeichnung ist auch auf unserer Website möglich. Bitte unterzeichnen Sie jetzt! Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

GID: Vergünstigtes Abo für Mitglieder



GID, Schweizer Ausgabe November 2021

Als Nachfolgeformat unseres Pressespiegels Gentechnologie bieten wir unseren Mitgliedern und SympathisantInnen seit rund einem Jahr die Schweizer Ausgabe des «Gen-ethischen Informationsdienstes» (GID) an. Die Publikation wird vom

Gen-ethischen Netzwerk (GEN) in Berlin herausgegeben, einer Organisation, mit der wir seit Jahren eng zusammenarbeiten.

Auf jeweils 42 Seiten stellt der GID aktuelle Neuigkeiten und Hintergrundberichte vor. Was in Schweizer Medien häufig zu kurz kommt, die Diskussionen und Entwicklungen in der Europäischen Union, werden im GID ausführlich und kritisch beleuchtet.

Auch biorespect bringt sich in die Schweizer Ausgabe ein: Mit Artikeln und aktuellen Meldungen zur Situation in der Schweiz sind wir im Heft präsent. Ausserdem weisen wir auf Veranstaltungen und Publikationen in der Schweiz hin.

Sind Sie interessiert? Mit umseitigem Talon können Sie auf unserer Geschäftsstelle ein Gratis-Probheft oder ein GID-Abo bestellen.

Samenbörse sucht Unterstützung



Die schweizerische Samenbörse im Unternehmen Mitte lädt zum Samentausch und zur Beratung ein.

Bild: samenboerse.ch

Die schweizerische Samenbörse versteht sich als kostenlos zugängliche Bibliothek zum Austausch von Saatgut. Sie wurde als Privatinitiative im Safe des Unternehmens Mitte in Basel eingerichtet und wird nun wieder häufiger offen sein. Denn der Samenkatalog wächst von Woche zu Woche und schon steht die Gartensaison 2022 vor der Tür.

Das Team der Samenbörse richtete zudem kürzlich gemeinsam mit der Gemüsekooperative Plankton beim Basler Gemeinschaftsgarten Landhof eine Samentauschbox ein. Die Box ist rund um die Uhr zugänglich.

Damit die schweizerische Samenbörse auch im laufenden Gartenjahr regelmässige Öffnungszeiten anbieten kann, sucht das Börsenteam Freiwillige, die mithelfen, die Dienste der Börse zu betreuen. Interessierte können sich melden, um das bestehende Team tatkräftig zu unterstützen und weitere Projekte anzugehen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.samenboerse.ch